Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Oranienburg, 5. Mai 2012 • 21. Jahrgang / Nummer 4

Oranienburger Nachrichten





Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Oranienburg (Hebesatzsatzung)	
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung gem. § 2 (1) BauGB	; 3
4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 69 "Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße"	4 د
5. Satzung der Stadt Oranienburg über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre	
für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark" Seite	5 د
6. Widmungsverfügung "Neptunstraße" Seite	6 د
6. Widmungsverfügung "Neptunstraße"	7 د
8. Widmungsverfügung "Flugpionierstraße" Seite	8 د
8. Widmungsverfügung "Flugpionierstraße"	9 د
10. Satzung der Stadt Oranienburg über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt	
(Erhaltungssatzung "Innenstadt Oranienburg") Seite	10
11. Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Germendorf	11
12. Bekanntmachung zur Versteigerung von Fundsachen	

Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Oranienburg (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 sowie § 64 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 09. Januar 2012 (GVBl. I Nr. 1), ber. 18. Januar 2012 (GVBl. I Nr. 7) in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 07.12.2011 (BGBl. I S. 2592) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 16.04.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgelegt:

Grundsteuer A 200 v. H.
Grundsteuer B 370 v. H.
Gewerbesteuer 370 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Oranienburg, den 17.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Siegel Bürgermeister

Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg – Parkgebührenordnung –

Auf Grund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs.118 des Gesetzes vom 22.Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) i.V.m. der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II S. 646) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 16.04.2012 die folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen werden, soweit das Parken nur nach Lösen eines Parkscheins an den installierten Parkscheinautomaten zulässig ist, Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

Die Gebührenordnung gilt für alle städtisch bewirtschafteten Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg.

§ 2 Gebührenpflicht

- (1) Die Gebührenpflicht gilt Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
 - Samstag und an den gesetzlichen Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf den unter § 1 gekennzeichneten Flächen parkt.

§ 3 Gebührentarif und Parkdauer

Parkdauer	
bis 15 min (Brötchentaste)	0,00€
über 15 min bis 60 min	0,50€
über 60 min für jede angefangene halbe Stunde	0,50€
Tagesticket (entsprechend Kennzeichnung)	4,00€

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg – Parkgebührenordnung – tritt am 04.06.2012 in Kraft.

Mit Inkrafttreten verliert die Gebührenordnung für Parkuhren und Parkscheinautomaten sowie für gebührenpflichtige Parkplätze bei Großveranstaltungen im Gebiet der Stadt Oranienburg (Parkgebührenordnung) vom 24.09.01 ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 17.04.2012

- Siegel -

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 45 "Dritte Achse am Schlossplatz": Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB

Ziel und Zweck der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.04.2012 die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 45 "Dritte Achse am Schlossplatz" beschlossen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 3,5 ha und wird gemäß beigefügtem Lageplan im Osten durch die Havel, im Süden durch die Havelstraße (bis Straßenmitte), im Westen durch die Berliner Straße (bis Straßenmitte) und im Norden durch die geplante Raumkante des Schlossplatzes begrenzt.

Mit der 2. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses auf den Flurstücken 62/57 und 1100/62, Flur 36, Gemarkung Oranienburg zwischen Berliner Straße und Neringstraße geschaffen werden.

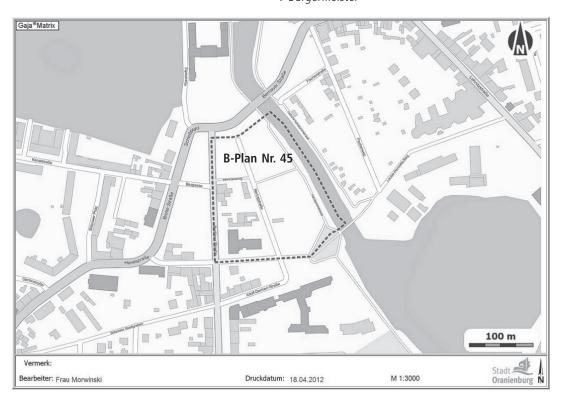
Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 a (2) i.V.m. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Gemäß § 13a (3) BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 (1) BauGB abgesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, (Schloss, Gebäude II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.230) für die Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung besteht.

Oranienburg, 17.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister Siegel



Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 69 "Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße"

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.04.2012 den Bebauungsplan Nr. 69 "Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße" als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der im beigefügten Lageplan umgrenzte Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilbereichen entlang der Sachsenhausener Straße, der Chausseestraße und der Granseer Straße in Oranienburg und im Ortsteil Sachsenhausen. Er umfasst die Gewerbegebiete an der Sachsenhausener Straße sowie alle sonstigen Flurstücke entlang der genannten Straßen im Umkreis von ca. 100-200 m, die gemäß § 9 (2a) BauGB planungsrechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen sind (Innenbereich). Der Teilbereich 01 wird im Norden durch den Försterweg und Freienhagener Weg in Sachsenhausen begrenzt; Teilbereich 02 im Süden durch die Rungestraße in Oranienburg bzw. durch die Geltungsbereiche der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 3.1a "Wasserwanderstützpunkt verlängerte Rungestraße/ östliches Havelufer" und Nr. 76 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Rungestraße".

Der Bebauungsplan, in der Fassung 01/2012, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 69 tritt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungs-

planes Nr. 69, in Kraft getreten am 06.02.2011 durch Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oranienburg, gemäß § 17 (5) BauGB automatisch außer Kraft.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 17.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister Siegel



Satzung der Stadt Oranienburg über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark"

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.01.2012 (GVBl. I/12, [Nr. 01, ber. GVBl. I/12 Nr. 7]) in Verbindung mit den §§ 14, 16 und § 17 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 16.04.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Inhalt der Satzung

Die Geltungsdauer der am 08.08.2010 in Kraft getretenen und bis zum 07.08.2012 gültigen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark", wird nach § 17 (1) BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 75 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark", für den die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg am 22.02.2010 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung beschlossen hat (vgl. Anlage).

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst somit folgende Flurstücke (Stand ALK 01/2012): Gemarkung Oranienburg, Flur 4, Flurstücke 360, 364 sowie Flur 5, Flurstücke 321/2, 357, 360, 361, 364, 365, 1595/321.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden;

 erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

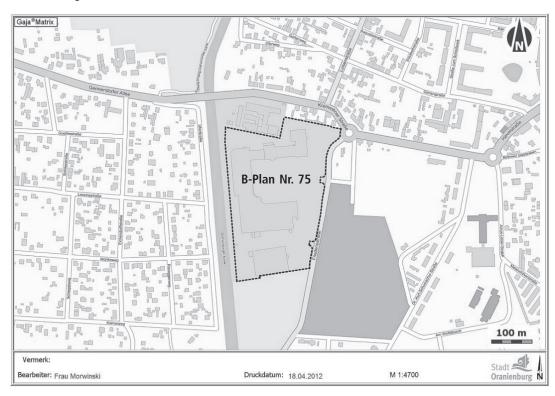
§ 4 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist, spätestens jedoch mit Ablauf des 07.08.2013.

Auf die 3-Jahres-Frist der Geltungsdauer der Veränderungssperre (ursprüngliche 2-Jahresfrist zuzüglich mit dieser Satzung vorgenommene Verlängerung um 1 Jahr) ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.

Oranienburg, 17.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister Siegel



Widmungsverfügung "Neptunstraße"

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg — GVBI I S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.0ktober 2011 (GVBI. I. Nr.24) erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Lehnitz Flur 3 mit einer Teilfläche aus dem Flurstück 841 mit einer Größe von 220 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Das oben genannte Teilstück der Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Es wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und wird Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung "Neptunstraße" – Straßenschlüssel-Nr. 30217 (Abschnitt 30)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

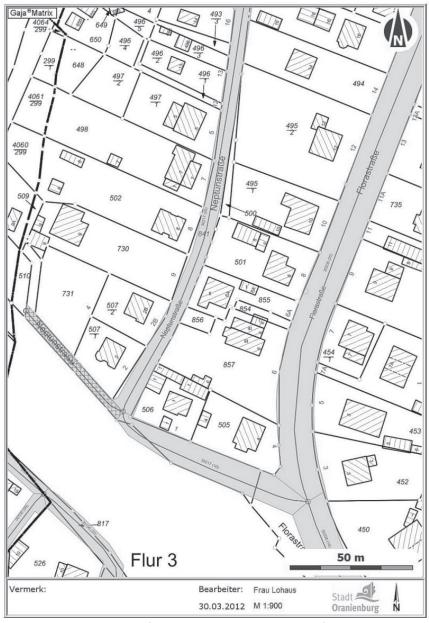
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 10.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister



Widmungsfläche: Teilabschnitt der Neptunstraße

Widmungsverfügung "Kanalstraße"

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg — GVBl I S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.0ktober 2011 (GVBl. I. Nr.24) erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg, Flur 37 mit den Flurstücken 84, 238 und 260 mit einer Größe von ca. 516 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung "Kanalstraße" – Straßenschlüssel-Nr. 00103 (Abschnitt 180).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

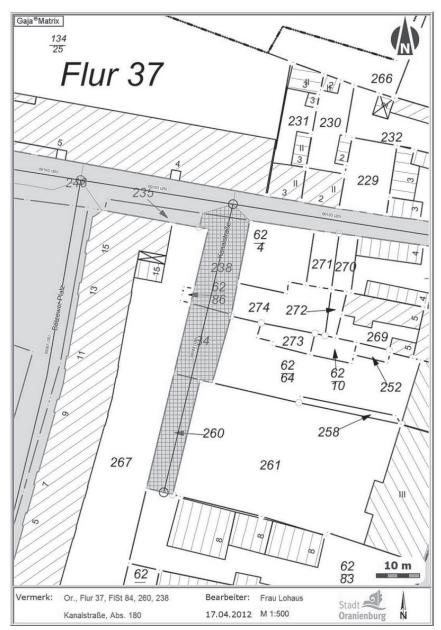
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 19.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister Siegel



Widmungsfläche: Teilabschnitt der Kanalstraße

Widmungsverfügung "Flugpionierstraße"

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg — GVBI I S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.0ktober 2011 (GVBI. I. Nr.24), erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 4 mit den Flurstücken 1099, 1101, 1102, 1108, 1111, 1114, 1171 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 1104 von ca. 4.086 m² sowie Flur 11 mit den Flurstücken 29, 32, 35, 38, 40 sowie Flur 13 mit dem Flurstück 134 mit einer Größe von insgesamt 20.433 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung "Flugpionierstraße" – Straßenschlüssel-Nr. 00475.

Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 43.1.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

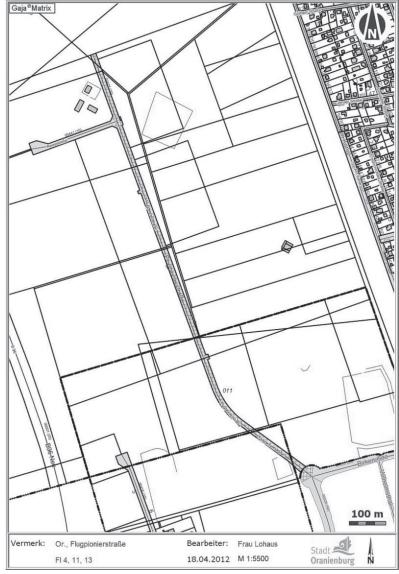
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 19.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister Siegel



Widmungsfläche: Flugpionierstraße

Widmungsverfügung "Rewestraße"

Nach § 6 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg — GVBl I S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl. I. Nr. 24), erhält die im Lageplan gekennzeichnete Verkehrsfläche aus der Gemarkung Oranienburg Flur 4 mit dem Flurstück 1104 mit einer Teilfläche von 3.996 m² die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche befindet sich im Eigentum und in der Baulast der Stadt Oranienburg. Sie wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und ist Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung "Rewestraße" – Straßenschlüssel-Nr. 00441.

Die Information und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgte im Bebauungsplanverfahren zum B-Plan Nr. 43.1.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Oranienburg Schloßplatz 1 16515 Oranienburg

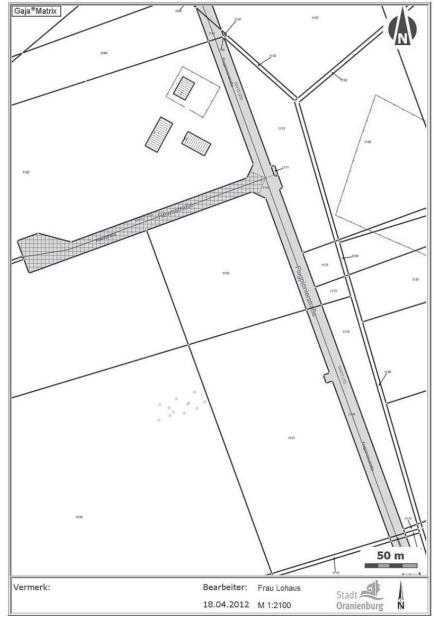
schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Hinweis:

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Allgemeinverfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Tiefbauamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme Ihres Widerspruchs ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schlossplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 19.04.2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister Siegel



Widmungsfläche: Rewestraße

Satzung der Stadt Oranienburg über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt

Erhaltungssatzung "Innenstadt Oranienburg"

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI.I / 07 S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBI.I / 08 S.202, 207) und des § 172 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 20.02.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke im Bereich der Innenstadt Oranienburg zwischen den Bahnanlagen östlich der Stralsunder Straße, der Rungestraße, der Sachsenhausener Straße, der Breiten Straße/Havelstraße, dem Bötzower Stadtgraben/Adolf-Dechert-Straße sowie der Lehnitzstraße/ Krebststraße. Der Geltungsbereich der Satzung ist in dem als Anlage 1 beigefügten Plan dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung dient der Erhaltung der städtebaulichen Eigenart, der Gestalt, der Struktur sowie des Ortsbildes des Gebiets nach Maßgabe des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 BauGB. Sie gilt unbeschadet der Genehmigungspflicht baulicher Anlagen gemäß der Brandenburgischen Bauordnung und auch für solche Vorhaben, die nach der Brandenburgischen Bauordnung oder sonstigen gesetzlichen Vorschriften nicht genehmigungsbedürftig sind.

§ 3 Genehmigungspflicht und Versagungsgründe

(1) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen die Errichtung, der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen der Genehmigung. Vom Genehmigungsvorbehalt ausgenommen sind innere Umbauten und Änderungen, die das äußere Erscheinungsbild der baulichen Anlage nicht verändern.

- (2) In Fällen gem. § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB, d.h. bei Rückbau, Änderung oder Nutzungsänderung einer baulichen Anlage darf die Genehmigung nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt prägt oder sonst von städtebaulicher, geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.
- 3) Die Genehmigung der Errichtung baulicher Anlagen darf nur versagt werden, wenn die städtebauliche Gestalt des Gebietes durch die beabsichtigte, bauliche Anlage beeinträchtigt wird.

§ 4 Zuständigkeit, Verfahren

Die Genehmigung wird durch die Stadt Oranienburg erteilt. Ist eine baurechtliche Genehmigung oder an ihrer Stelle eine baurechtliche Zustimmung erforderlich, wird diese durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Oranienburg erteilt.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung eine bauliche Anlage ohne Genehmigung ändert oder rückbaut. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu 25.000,- Euro geahndet werden.

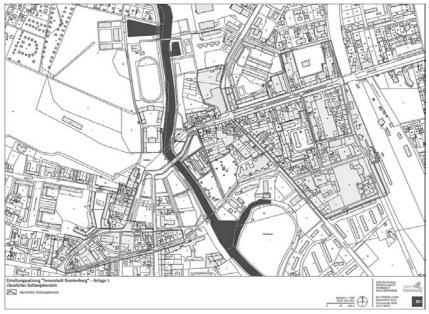
§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Oranienburg, den 22. März 2012

Hans-Joachim Laesicke Bürgermeister

Siegel



Anlage 1 Geltungsbereich der Erhaltungssatzung "Innenstadt Oranienburg"

Hinweis zur Bekanntmachung: Nach § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Nr.1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs.3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Oranienburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Einladung zur Hauptversammlung der Jagdgenossenschaft Germendorf

Einladung an alle Grundeigentümer bejagbarer Flächen in Germendorf und Leegebruch zur **Hauptversammlung am Montag, den 21.05.2012, um 18.00 Uhr** in den Schulungsraum der Porenbetonwerk Havelland GmbH & Co. KG, Veltener Str. 12-13, 16515 Oranienburg-Germendorf.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 17.05.11
- 3. Beschluss zum Haushalt und zur Pachtzahlung
 - a) Bericht über das Haushaltsjahr 2011/2012 Kassenbericht
 - b) Vorstellung des Haushaltplanes zum Haushaltsjahr 2012/2013

- c) Beschlussfassung über das Haushaltsjahr 2012/2013
- d) Beschlussfassung zur Jagdpachtauszahlung Jagdjahr 2012/2013
- 4. Entlastung des Vorstandes
- 5. Bericht der Jäger
- 6. Verschiedenes

Germendorf, 18.04.11

Der Vorsitzende Paul Bertmaring

Versteigerung von Fundsachen

Am Dienstag, den 22. Mai 2012 um 14 Uhr werden auf dem Innenhof des Schlosses am Haus 2, nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert. Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 10.11.2011 endete, bis zum 11. Mai 2012 in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, im Bürgeramt/ Fundbüro gegen Gebühr abzuholen, wenn der Wert der Fundsache über 25,00 € liegt.

Der Bürgermeister

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2012 gefasst:

1. Beschluss-Nr: 0393/24/12

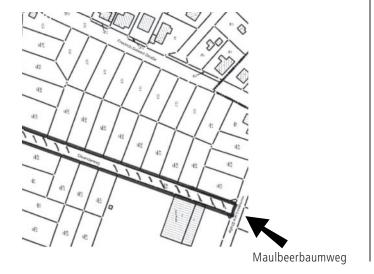
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2012 einschließlich Ergebnisund Finanzplanung bis 2015 und Ermächtigung Kassenkredit

2. Beschluss-Nr: 0394/24/12

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Frau Barbara Apostel auf Vorschlag der Fraktion SPD/ Grüne und Herrn Ulrich Hebestreit auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH.

3. Beschluss-Nr: 0395/24/12

Im Ortsteil Sachsenhausen wird der "Oleanderweg" in "Maulbeerbaumweg" umbenannt.



4. Beschluss-Nr: 0396/24/12

Beschluss des Wirtschaftsplans des Entwässerungsbetriebes Oranienburg (EBO)

5. **Beschluss-Nr: 0397/24/12**

Nachtrag zur Auseinandersetzungsvereinbarung von November/ Dezember 2005 zur Auflösung des TAZ Malz

6. Beschluss-Nr: 0398/24/12

Gebührenordnung für Parkräume mit Parkscheinautomaten im Stadtgebiet von Oranienburg – Parkgebührenordnung –

7. Beschluss-Nr: 0399/24/12

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Anlieger beitragspflichtiger Grundstücke nicht am Aufwand für die Kampfmittelsuche einschließlich deren Folgekosten im Vorfeld von grundhaften Straßenbaumaßnahmen beteiligt werden. Dieser Aufwand wird bei der Ermittlung der Straßenbau- und Erschließungsbeiträge nicht berücksichtigt und vollumfänglich von der städtischen Solidargemeinschaft getragen. Dies gilt auch rückwirkend für alle bereits hergestellten und derzeit noch nicht zu Beiträgen veranlagten Straßen.

8. Beschluss-Nr: 0400/24/12

Änderungsbedarf Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Oranienburg

9. Beschluss-Nr.: 0401/24/12

Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Oranienburg (Hebesatzsatzung)

10. Beschluss-Nr: 0402/24/12

Bebauungsplan Nr. 75 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark", hier: Satzung über eine Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 "Einzelhandelssteuerung Sonderstandort Oranienpark"

11. Beschluss-Nr: 0403/24/12

Bebauungsplan Nr. 69 "Einzelhandelssteuerung an der Sachsenhausener Straße, Chausseestraße und Granseer Straße", hier:

- 1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB
- 2. Satzungsbeschluss gemäß § 13 i.V.m. § 10 (1) BauGB
- 3. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3) BauGB
- 4. Außerkrafttreten der Veränderungssperre

12. Beschluss-Nr: 0404/24/12

Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 in Wensickendorf "Wohnpark an der Kirche"

- 1. Abwägungsbeschluss
- 2. Satzungsbeschluss
- 3. Billigung der Begründung

13. Beschluss-Nr: 0405/24/12

1. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Dritte Achse am Schlossplatz" 2. Bestimmung der anzustrebenden Planungsziele

14. Beschluss-Nr: 0406/24/12

Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet "Ortsmitte Lehnitz"

15. **Beschluss-Nr: 0407/24/12**

Umsetzung des Klimaschutzkonzepts des Regionalen Wachstumskerns Oranienburg/Hennigsdorf/Velten

16. Beschluss-Nr: 0408/24/12

Weitgehender Verzicht auf die Abzinsung von Rückstellungen

17. Beschluss-Nr: 0409/24/12

Erstellung einer Prioritätenliste von geplanten Investitionen

Nichtöffentlicher Teil

18. Beschluss-Nr: 0410/24/12

Abschluss eines Auswahlverfahrens

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung "Märker" in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt. Der amtliche Teil wird im Internet unter www.oranienburg.de –> Bürgerservice -> Amtsblatt eingestellt. Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg,
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
Internetadresse: www.oranienburg.de • E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

Sitzungstermine



07.05.	18.00 Uhr	Werksausschuss, Orangerie
08.05.	18.00 Uhr	Ausschuss für Stadtplanung, Bauen Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr
		Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1.201
09.05.	18.00 Uhr	Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport
		Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1.201
15.05.	18.30 Uhr	Ausschuss für Rechnungsprüfung
13.03.	10.50 0111	Vergaben
		Konferenzsaal im Schloss, Zi. 1.201
21.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Schmachtenhagen
		Ortsbeirat Friedrichsthal
		Ortsbeirat Zehlendorf
22.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Sachsenhausen
23.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Lehnitz
		Ortsbeirat Malz
24.05.	19.00 Uhr	Ortsbeirat Germendorf
		Ortsbeirat Wensickendorf

Nächste Ausgabe: 2. Juni 2012 Redaktionsschluss: 21. Mai 2012

Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine NUR per E-Mail an

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/600 8102, Fax: 0 33 01/600 99 8102

Glückwünsche und Gratulationen



Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren nachträglich zu ihrem Ehrentag im April



Zum 101. Geburtstag

Marie Pröpster

Zum 96. Geburtstag

Helene Bräutigam, Klara Reinsch, Vera Fellenberg

Zum 95. Geburtstag

Johanna Schirmer

Zum 93. Geburtstag

Gisela Korbas, Gertrud Wolff, Elfriede Bragoner

Zum 92. Geburtstag

Charlotte Detlefs, Ilse Gottsmann, Franziska Pabst, Waltraut Jeschke, Elisabeth Seedorf, Werner Grünthal

Zum 91. Geburtstag

Ottilie Krüger, Wally Fabienke, Martha Fielitz, Walter Georgi, Irene Klust, Gerda Mücke, Ursula Ritrich, Dorothea Saß, Ella Tusche, Anneliese Horend, Ruth Heise, Elise Krause

Zum 90. Geburtstag

Erna Rasenack, Else Quetschke, Irmgard Meißner, Klara Goldbach, Ingeborg Ludwigs, Eberhard Schadow, Helmut Neubauer

Zum 85. Geburtstag

Rudolf Wohlthat, Ingeborg Hauck, Ursula Polzin, Waltraut Trommeshauser, Ingeborg Nagel, Liesel Hasdorf-Rumland, Irmtraud Krüger, Ernst Gundlach, Edith Schmidt, Waldtraut Laumen, Ursel Hocke, Charlotte Baum, Kurt Klinke, Ingeborg Scharkowski

Zum 80. Geburtstag

Helene Wittemeyer, Werner Schnelle, Horst Köpnick, Christina Schneider, Heinz Zarner, Ursula Grothe, Adelheid Villwock, Hildegart Engel, Lieselotte Krüger, Vladimir Stoljarov, Heinz Wege, Hans Baierl, Horst Raisch, Edith Mattukat, Siegfried Steinberg, Ilse Bolz, Elli Schlag, Inge-Lore Reinhold, Heinz Wolf, Harry Gronau

Zum 75. Geburtstag

Waldemar Grönke, Renate Becker, Roland Bödler,
Margrit Neumann, Rosemarie Harlfinger, Herbert Menzel,
Doris Ihm, Thola Schwenteck, Alfred Lisnieska, Erika Griese,
Doris Bartholdy-Karcher, Wolfgang Bechlin, Karl-Heinz
Sadewasser, Marion Kuhlmey, Christa Finke, Inge Bölke,
Helga Hoffmeister, Erwin Huhnke, Renate Junius,
Anneliese Minge, Rosemarie Schiffler, Dagmar Lohmeyer,
Erhart Schubert, Helga Urbschaft, Nina Geist,
Hildegard Potzner, Elisabeth Munte, Hansjürgen Wunderlich,
Bärbel Liefke, Gisela Schütz, Ingrid Virus, Inge Lehmann,
Brigitte Hübner

Zum 70. Geburtstag

Ingrid Buchholz, Wolf-Rüdiger Harder, Dagmar Hauschke,
Henry Koch, Isolde Knillmann, Viola Witte, Jörg Strohschein,
Ursula Mück, Brigitte Thiel, Bernhard Uther, Karl-Heinz Donner,
Christa Slavik, Peter Strugale, Peter Szrama, Inge Wendland,
Joachim Rohde, Heidi Ufer, Rosemarie Lewinski,
Gudrun Wehrstedt, Jürgen Klatt, Karin Umbreit,
Bernd Heilmeier, Gerd Ramlow, Edith Schneider,
Erika Wylezich, Horst Gläser, Ingrid Fischer, Bernd Sandhof,
Bärbel Preuß, Jadwiga Schröder, Karin Straßer, Alice Warner,
Gerda König, Horst Krause, Bärbel Lemke, Marianne Ruhnau,
Helga Thomas, Monika Rohde, Gerd Bürgelt, Dieter Hahn,
Dieter Menschel, Viktor Schneider, Rainer Friedel,
Gisela Richter, Doris Wiesemann, Irmgard Martin

Zum 65. Ehejubiläum

Gerdrud und Eduard Krüger

Zum 60. Ehejubiläum

Maria und Hans-Joachim Höbel, Helga und Rudi Dressel, Christel und Alfred Fischer, Waldtraut und Fritz Jacob, Ruth und Reinhold Pöschel, Erika und Boris Behring, Charlotte und Wenzel Dominka

Zum 55. Ehejubiläum

Christel und Joachim Polensky, Rosemarie und Horst Uhle, Eugenie und Waldemar Focht, Edith und Arno Behrens, Annemarie und Günter Bertram, Ingrid und Dieter Tennius, Ilse und Heinz Trautmann

Zum 50. Ehejubiläum

Jutta und Wolfgang Heinrich, Ute und Dr. Dietrich Lipinski, Annemarie und Horst Binkowski, Gerda und Dieter Mairowski, Karin und Peter Fischer, Wanda und Harald Wall

Ein herzliches Willkommen

unscrenjung	goten Mittburgern
Lena Violetta Petra Papke	11.03.
Helene Meffert	18.03.
Ina Kelm	21.03.
Maja Helen Richter	21.03.
Malou Dilara Hoffmann	22.03.
Nick Mörke	22.03.
Oscar Thiel	29.03.
Lola Martens	02.04.
Julien-Joel Eppler	02.04.
Adrian Hubert Wahsilkowski	04.04.
Ben Werner	08.04.
Paulina Röhling	10.04.

Toleranzpreis 2012 geht nach Oranienburg und Zehdenick

Unglaublich kreative Projektidee ausgezeichnet, die nachhaltig genutzt wird

Das Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum Oranienburg und Zehdenick ist mit dem Filmprojekt »Leben nach dem Überleben – Regina & Zwi Helmut Steinitz« der Gewinner des Oranienburger Toleranzpreises 2012. Der Preis wird von der Stadt Oranienburg und der Gedenkstätte und dem Museum Sachsenhausen gemeinsam vergeben.

In der **Begründung der Jury** heißt es:

»Zwi Steinitz ist durch die schlimmen Erfahrungen während des Nationalsozialismus so traumatisiert gewesen, dass er eigentlich nie mehr nach Deutschland reisen wollte. Anlässlich der Reise des brandenburgischen Ministerpräsidenten Matthias Platzeck kam es zur Begegnung der Brandenburger Delegation mit dem Holocaust-Überlebenden Zwi Helmut Steinitz. Durch den persönlichen Kontakt überwand er seine Bedenken und kehrte 61 Jahre später auf Einladung des Oberstufenzentrums Georg-Mendheim doch nach Deutschland zurück. Von der Demokratie und der erlebten Zivilcourage war er bei dieser Reise so angetan, dass er seitdem drei- bis viermal im Jahr nach Deutschland fährt, um als einer der letzten Zeitzeugen insbesondere jungen Leuten seine Lebenserfahrungen zu vermitteln.

Dass es dieses »neue Deutschland« gibt, hat Zwi Steinitz durch die Schülerinnen und Schüler des Georg-Mendheim-Oberstufen-



zentrums (OSZ) erfahren. Ihre Projektarbeit wird von der Jury als unglaublich kreativ bewertet. Der Preis soll dem OSZ dabei helfen, weitere Projekte dieser Art zu realisieren und beispielhaft auf andere Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg zu wirken.

Die Jugendlichen lernten Zeitzeugen kennen und bekamen einen Eindruck vom Leben und Überleben unter dem Hitler-Regime sowie vom Neuanfang in Israel. Die historischen und politischen Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler wurden gestärkt.

Der Film wurde an allen drei Standorten des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums gezeigt. Darüber hinaus wird er gern im Geschichtsunterricht der Oberschulen eingesetzt, mit denen das OSZ seit Jahren kooperiert. Die Perspektive der jungen Filmemacher bietet vor allem jungen Leuten einen neuen Zugang zum Thema

Im April 2011 wurde der Film vor rund 30 Überlebenden aus Israel gezeigt, Anlass war die Gedenkfeier der Befreiung der Häftlinge aus dem KZ Ravensbrück.

Im Mai 2011 war der Film Inhalt eines Workshops auf dem 8. Berlin-Brandenburgischen Forum für zeitgeschichtliche Bildung der Berlin-Brandenburgischen Gedenkstätten in der Gedenkstätte Sachsenhausen. Außerdem wurde die berührende Dokumentation anlässlich der Friedensdekade der evangelischen Kirche im November 2011 in der Oranienburger Nicolaikirche erneut aufgeführt.«

Einen **Sonderpreis des Ministerpräsidenten** für langjähriges Engagement gegen Rechtsradikalismus und für Vielfalt und Toleranz erhielt das Oranienburger »Forum gegen Rassismus und rechte Gewalt«. Alle Informationen zum Oranienburger Toleranzpreis finden Sie unter www.oranienburg.de (Rubrik "Aktuelles").

Informationen zur bevorstehenden Badesaison

Besuch der Badestellen auf eigene Gefahr, stets auf Ordnung und Sauberkeit achten

Am 15. Mai beginnt auch in der Stadt Oranienburg die diesjährige Badesaison, welche am 15. September endet.

Die Stadt Oranienburg unterhält folgende Badestellen:

- Oranienburg, Lehnitzsee (Stadtseite, neben Bootsanlegestelle)
- Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee (Weißer Strand)
- Oranienburg Ortsteil Lehnitz, Lehnitzsee (Bolli)
- Oranienburg
 Ortsteil Schmachtenhagen,
 Grabowsee

Die Benutzung der Badestellen steht jeder Person frei und ist kostenlos. Die öffentlichen Badestellen sind mit einem Schild gekennzeichnet und mit dem Betreten der Anlagen gelten die Bestimmungen der Badeordnung der Stadt Oranienburg.

Die Badestellen dienen gemeinnützigen Zwecken, insbesondere der Erholung, dem Baden und Schwimmen sowie der Freizeitgestaltung. Zur Gewährleistung der Erfüllung dieser Zwecke und zur Einhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erfolgt eine

regelmäßige Reinigung sowie Leerung der Abfallbehälter durch den Stadthof Oranienburg. Es wird jedoch an dieser Stelle an die Eigenverantwortlichkeit und Rücksichtnahme aller Badegäste appelliert und darum gebeten, Abfall in die dafür vorgesehen Behälter zu entsorgen und die Badestelle nach dem Besuch ordentlich und sauber zu hinterlassen.

Der Besuch der Badestellen erfolgt auf eigene Gefahr. Zur Badestelle gehören der Badebereich, der Strand und die Liegewiese. Für den Verlust und die Beschädigung von Kleidungsstücken, Geld, Wertsachen und Fundgegenständen wird von Seiten der Stadt Oranienburg jede Haftung abgelehnt.

Eine Badeaufsicht erfolgt an den Wochenenden am Lehnitzsee, an der Oranienburger Seite sowie im Ortsteil Lehnitz, am "Weißen Strand". An den anderen Badestellen erfolgt keine Badeaufsicht. Es wird darauf hingewiesen, dass das Mitbringen von Hunden an die Badestellen verboten ist. Ebenfalls ist es untersagt, Fahrzeuge auf der Liegewiese zu parken.

Ordnungsamt

5. Mai 2012 Oranienburger Nachrichten

Wichtiger Hinweis der Schulverwaltung

Einkunftserklärung bis 15. Mai abgeben

Eltern, denen eine **verminder**te **Kostenbeteiligung** für die Essenversorgung des Kindes (**8,00 € - 20,00 €**) gewährt wurde, werden hiermit darauf hingewiesen, dass spätestens **bis 15. Mai** eine **Erklärung zu den Einkünften** in der Schulverwaltung abzugeben ist.

Die Regelung hierzu ist in § 5 der Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, **die nicht den Hort besuchen**, der Stadt Oranienburg in der ab dem 31.08.2009 gültigen Fassung, festgelegt.

Sofern diese Erklärung zum vorgenannten Stichtag nicht vorliegt, wird ab August für das folgende Schuljahr 2012/13 der Höchstbetrag (24,00 €/Monat) festgesetzt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Altmann, Zi. 2.204 – Telefonnummer 600703, Fax 60099703 bzw. E-Mail: altmann@oranienburg.de

Neue Öffnungszeiten

Die Ortsteilbibliothek in der Friedrich-Wolf-Str. in Lehnitz ist jeden Donnerstag, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

Bahnbrücke abgerissen

Havelbrücke Richtung Lehnitz weiterhin gesperrt



südlichen Bereich der Lehnitzstraße wurde die alte Bahnbrücke der "Kremmener Bahn" abgerissen. Für Fußgänger und Radfahrer wurde ersatzweise ein Weg angelegt, für Autofahrer bleibt die Lehnitzstraße vom Kreuzungsbereich André-Pican-Str./Saarlandstraße bis zur Havelbrücke in Lehnitz bis voraussichtlich Mitte Mai gesperrt. Bis dahin wird die Kampfmittelsuche und die Wiederherstellung der Straße noch andauern. In der zweiten Jahreshälfte wird dann ein kombinierter Rad- und Fußgängerweg auf der südwestlichen Seite der Lehnitzstraße. zwischen der Saarbrücker Straße und dem Havelkorso angelegt.

Neuzugänge in der Stadtbibliothek April – eine Auswahl

Interessantes vom Roman bis zur Führerscheinprüfung

Romane:

Bliefert, Ulrike: Lügenengel Mischke, Susanne: Mordskind Precht, Richard David: Die Kosmonauten

Ritzel, Ulrich: Beifang Schami, Rafik: Eine Hand voller Sterne

Schami, Rafik: Erzähler der Nacht

Schenkel, Andrea Maria: Finsterau

Shalev, Zeruya: Für den Rest des Lebens

Sillitoe, Alan: Die Einsamkeit des Langstreckenläufers

Simmons, Charles: Salzwasser Strittmatter, Judka: Die Schwes-

Süskind, Patrick: Der Kontrabass Taschler, Judith W.: Sommer wie Winter Winman, Sarah: Als Gott ein Kaninchen war

Sachliteratur:

Alman, Brian M.: Selbsthypnose Baljekar, Mridula: Schätze der indischen Küche

Bieri, Peter: Wie wollen wir leben Eggert, Anita: Mit 40 bewirbt man sich anders

Enkelmann, Nikolaus B.: Die Säulen des Erfolgs

Gauck, Joachim: Freiheit Gollwitzer, Josette: Französisch

9. Klasse Hennigsdorfer Stadtgeschich-

te(n) Kramer, Nikole: Volksgenossin-

nen an der Heimatfront Lohmann, Maria: Schüßler-Salze Marquardt, Matthias: Natural running Mothes, Volker: Das Geheimnis eines besseren Gedächtnisses Plötner, Johannes: Linux Pospiech, Ulrike: Wie schreibt man wissenschaftliche Arbei-

Prager, Christian: Mit dem Traumschiff ins Nordmeer Reuß, Ernst: Kriegsgefangen im 2. Weltkrieg

Zich, Christian: Intelligente Werbung

Zimmermann, Martin: Pergamon

Literatur-CD's:

Kopfschmerz – Spannungskopfschmerz verstehen Mysterium Mensch – Mimik Mysterium Mensch – Körpersprache Mysterium Mensch – Stimme Mysterium Mensch – Physiognomik

Progressive Muskelentspannung Yoga im Einklang mit dem Alltagoberer Rücken

Yoga im Einklang mit dem Alltag – Nackenentspannung

CD-ROM's:

Braintrainer 2.0 : d. neue Fitness-Programm für Konzentration u. Gedächtnis

Kreativ Drucken Pro 2012: inklusive ClipArt u. Schriftenkatalog Theoretische Prüfung Führerschein 2012

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Oranienburg

Gottesdienste				
	St.Nicolai Kirche	Bethlehemkapelle-Süd	Lehnitz, Florastr. 35	
06.05.	09.30 Uhr	09.00 Uhr	11.00 Uhr	
06.05.	17.00 Uhr "Der etwa	s andere Gottesdienst"		
13.05.	10.00 Uhr Stadtkird	chentag im Schlosspa	ırk	
17.05.	10.00 Uhr Ökumen	ischer Gottesdienst i	n der Kath. Kirche	
20.05.	09.30 Uhr	09.00 Uhr		
	Konfirmation			
27.05.	09.30 Uhr	09.00 Uhr		
28.05.			11.00 Uhr	
Pfarrh	Pfarrhaus Germendorf			
27.05.	11.00 Uhr	Goldene Konfirmation		
Annagarten				
Jeden Samstag		18.45 Uhr		
So 06.05.		10.00 Uhr		
Landeskirchliche Gemeinschaft, Baltzerweg 70				
So	10.00	Gottesdienst + Kinders	stunde	

)	Veranstaltur	gen Oranienburg		
	Bibelstunde:	St. Nicolai Kirche	Mo 14.+21.5.	19.00 Uhr
	Bibelstunde	Lehnitz, Florastr. 35	Di 8.+22.5.	14.00 Uhr
	Christenlehre			
	(16.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Di 8.+22.5.	16.00 Uhr
	Bibelstunde La	ndeskirchliche Geme	inschaft:	
		Lehnitzstr.32	dienstags	18.30 Uhr
	Bibl. Gespräch	Baltzerweg 70	Mi 9.+23.5.	14.30 Uhr
	Konfirmanden			
	(8.Kl.)	St. Nicolai Kirche	mittwochs	15.45 Uhr
	Bläserchor	St. Nicolai Kirche	mittwochs ab	18.00 Uhr
	Ökum. Chor	St. Nicolai Kirche	mittwochs ab	19.30 Uhr
	Suchtgefährde	tenstunde: Gemeind	ehaus	
		Lehnitzstr.32	jeden 1.+3.Mittwoch	17.30 Uhr
	Christenlehre			
	(16.Kl.)	Lehnitz, Florastr. 35	Do 24.5.	15.00 Uhr
	Kammerchor	St. Nicolai Kirche	donnerstags	19.30 Uhr
	Eltern-Kind-Gi	ruppe		
		St. Nicolai Kirche	freitags	09.30 Uhr
	Junge Gemeine	de	-	
		St. Nicolai	freitags ab	18.00 Uhr
	Christenlehre	Bethlehemkapelle	sonnabends	10.00 Uhr
	Konfirmanden	·		
	(7.Kl.)	St. Nicolai Kirche	Sa 5.5.	09.00 Uhr

Zeugen Jehovas Versammlung Oranienburg

06.05.	Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova.
13.05.	Die Menschenherrschaft – Auf der Waage gewogen.
20.05.	Befreiung aus einer finsteren Welt.
27.05.	Thema noch nicht bekannt
03.06.	Werde nie stumpf am Gehör
Beginn:	14.00 Uhr
Ort:	Wegen Renovierung zur Zeit im Königreichssaal

in Velten Businesspark, Havelring 1

05.05.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
06.05.	10:00	Familien-Gottesdienst	Herz-Jesu-Kirche
08.05.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
06.05.	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
		Familienkreis	Gemeindehaus
00.05	20:00		
09.05.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
10.05	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
10.05.	19:30	Chor	Gemeindehaus
11.05.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
12.05.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
13.05.	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
15.05.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
16.05.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
17.05.	08:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	10:00	ökumen. Gottesdienst	Herz-Jesu-Kirche
	11:00	Kirchencafé	Gemeindehaus
18.05.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
19.05.	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
20.05.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
21.05.	19:00	Kolpingabend	Gemeindehaus
22.05.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	16:00	Schönstatt Müttergruppe	Gemeindehaus
23.05.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
24.05.	19:30	Chor	Gemeindehaus
25.05.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
26.05.	11:00	Firmung	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	hl. Messe	St. Johannesberg
27.05.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
28.05.	10:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
29.05.	08:30	Rosenkranzgebet	Herz-Jesu-Kirche
	09:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	09:30	Seniorenkaffee	Gemeindehaus
30.05.	08:30	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
50.05.	17:00	Maiandacht	Herz-Jesu-Kirche
31.05.	19:30	Chor	Gemeindehaus
01.06.	18:00	Anbetung und Beichtgelegenheit	
01.00.	19:00	hl. Messe	Herz-Jesu-Kirche
	19:00	Jugendstunde	Gemeindehaus
	13.00	Jugenustunue	Gemeniuenaus

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu

Katholische Kirchengemeinde Oranienburg, Pfarrkirche und Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Straße 3; St. Johannesberg, Berliner Straße 91

02.06. 19:00 hl. Messe

03.06. 10:00 Familien-Gottesdienst

Wensickendorf und Zehlendorf

St. Johannesberg

Herz-Jesu-Kirche

Wensickendorf:

06.05. – 9:00 Uhr Kirche 27.05. – 9:00 Uhr Pfingstgottesdienst in der Kirche 10.06. – 9:00 Uhr Kirche

Zehlendorf:

17.05. (Chr. Himmelfahrt)

– Sternfahrt zur Kirche Zehlendorf–Gottesdienstsiehe Aushang

– Frauenstunde siehe Aushang

5. Mai 2012 Oranienburger Nachrichten

Termine im Jugendzentrum

CJO lädt ein zu Veranstaltungen im Mai

JugendCafé(für Teens ab 13)

Di 15:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr Mi 15:00 - 18:00 Uhr – Jump! Das JugendCafé nur für Jungs! Fr 15:00 - 22:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr Sa 16:00 - 21:00 Uhr – mit PowerPoint-Andacht um 19:00 Uhr FamilienCafé So 11:30 - 13:00 Uhr

Besondere Veranstaltungen:

Sa, 12.05.: Jugendfeier im CJO. Um 10 Uhr gibt es den feierlichen Abschlussgottesdienst des diesjährigen Kurses. Du darfst gern dabei sein.

Fr, 18.05.: Lagerfeuerabend ab 21 Uhr. In die Flammen schauen, über Gott und die Welt reden, Stockbrot oder andere Leckereien machen... Fr, 25.05.: Tischtennis-Turnier. Von 17:30 Uhr bis 19 Uhr suchen wir den oder die Person, die mit Ball und Kelle am besten umgehen kann.

KinderHaus - KinderTreff (für Kids von 6-13)

Di 14:30 – 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz Mi 14:30 - 17:00 Uhr Spielplatzeinsatz mit dem KinderMobil Spielplatz am Bötzower Platz Do 14:00 - 17:00 Uhr KidsCafé im CJO offener Kindertreff im Hauptgebäude, Rungestr. 35

Besondere Veranstaltungen:

10.05. Basteln / Kleine Geschenke für den Muttertag 13.05. Stadtkirchentag / Das KinderMobil ist mit auf dem LaGa-Gelände und für alle ist der Eintritt an diesem Tag frei. 17.05. Kindertreff geschlossen

24.05. Kochen / Leckere Speisen gemeinsam zubereiten und natürlich essen

KinderHaus – Eltern-Kind-Gruppe

im Hauptgebäude, Rungestr. 35 Mo-Fr 09:00 - 15:00 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Mi: 14:30 - 17:30 Uhr Eltern-Kind-Café

regelmäßig:

Samstag

Sonntag

Do: Gesundes Kochen für Babys und Kleinkinder Fr: Gemeinsames Frühstück Eintritt frei, Unkostenbeiträge möglich. Anmeldung nicht erforderlich.

besondere Veranstaltungen:

Fr 18.05.: leider geschlossen

Der CJO-Wochenkalender:

Montag	09:00 - 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
Dienstag	09:00 - 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30 - 17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
	15:00 - 21:00 Uhr	JugendCafé
Mittwoch	09:00 - 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:30 - 17:30 Uhr	Eltern-Kind-Café
	15:00 - 18:00 Uhr	Jump! Das JugendCafé für Jungs
	14:30 - 17:00 Uhr	SpieleMobil am Bötzower Platz
Donnerstag	09:00 - 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	14:00 – 17:00 Uhr	KinderTreff
Freitag	09:00 - 15:00 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe
	15:00 - 22:00 Uhr	JugendCafé

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V.

16:00 - 21:00 Uhr JugendCafé

11:30 - 13:00 Uhr FamilienCafé

10:00 - 11:30 Uhr Familiengottesdienst

Rungestr. 35 - 16515 Oranienburg

Tel: 03301 - 53 51 66 : Fax: 03301 - 53 51 19 E-Mail: <u>office@cjo.de</u> - Web: <u>www.cjo.de</u>

ADFC – Fahrradcodierung

Eigentumsnachweis mitbringen

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) Ortsgruppe Oranienburg lädt am Samstag, 5. Mai von 10.00 bis 14.00 Uhr am Oranienburger Schlosshafen zur Fahrradcodierung ein.

Gleichzeitig mit anwesend ist das Fahrradhaus Klaas, das einen kostenlosen Sicherheitscheck an Ihrem Fahrrad anbietet.

Zur Codierung sind mitzubringen:

- Das eigene Fahrrad
- Eigentumsnachweis (Kaufvertrag, Rechnung, Quittung) für das Fahrrad

(Auf Grund der hohen Diebstahlquote werden nur die Fahrräder codiert, deren Eigentum zweifelsfrei nachgewiesen wird.)

- Ein Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Etwas Zeit, da die eigentliche Codierung des Fahrrades zwischen 10 und 15 Minuten dauert.

Beachten Sie auch, dass vor dem Gravieren Anbauteile am Rahmen wie Flaschenhalter, Schlosshalterungen oder Luftpumpen, die das Ansetzen der Graviermaschine behindern, schon vorher entfernt werden sollten. So kann die Codierung möglichst zügig vorgenommen werden.

Codiergebühren:

ADFC Mitglied: $2,00 \in$ Nichtmitglied: $5,00 \in$

Sonderform/

E-Bike/Pedelecs: 10,00 €

Radtouren mit dem ADFC

Nach Boitzenburg und Bernau im Mai

Sonntag, 13. Mai

Treffpunkt: 8.30 Uhr, Bhf. Oranienburg, Vorplatz Tourenleiter: Wolf-Rüdiger Harder

Mit der Deutschen Bahn (DB) geht die Fahrt nach Templin, ab hier wird durch die reizvolle Landschaft nach Boitzenburg geradelt, hier Besichtigung der Klostermühle und Pfarrkirche (13. Jh.), zurück nach Templin und mit der DB nach Oranienburg. (ca. 65 km)

Sonntag, 20. Mai

Treffpunkt: 9.00 Uhr, Bahnhof Oranienburg, Vorplatz Tourenleiterin: Adelheid Martin Die Tour führt auf den drei Fernradwegen Berlin-Kopenhagen, Oder-Havel-Radweg und Berlin-Usedom nach Bernau. Hier Besichtigung der Wehranlagen und Stadtmauer und zurück mit der S-Bahn nach Oranienburg. (ca. 55 km)

Sonntag, 27. Mai

Treffpunkt: 9.30 Uhr, Bahnhof Oranienburg, Vorplatz Tourenleiter:

Günter Wunderlich

Rund um den Liepnitzsee, über Schmachtenhagen, Wensickendorf zum Liepnitzsee, umrunden ihn, fahren auf die Insel im See und radeln zurück nach Oranienburg.

Wir suchen dich

Auch wenn dein Talent noch unentdeckt ist

"Tag der offenen Tür" beim Lehnitzer Karneval Klub e.V. am 6. Mai ab 11:00 Uhr

im Kulturhaus "Friedrich Wolf" in Lehnitz,

Friedrich Wolf Straße 31 Gesucht werden Tänzer, Sänger, Musiker, Redner und Techniker und die, die es noch werden wollen.





Infos unter: Tel.: 03301 - 709 1211 praesident@lehnitzer-karnevalklub.de oder jeden Mittwoch ab 16:30 Uhr im Saal des Kulturhauses

Vortrag zum Familienrecht

Es geht um den Umgang

Der Interessenverband Unterhalt und Familienrecht ISUV/ VDU e. V. lädt am 30. Mai zu einem kostenlosen Vortragsabend ein.

Thema des Abends:

Kindlicher Umgang mit dem Umgangsrecht-Kinder müssen nicht auf der Strecke bleiben.

Es referiert Peter S. Dietrich -Projektleiter und Leiter der Familienberatungsstelle des IFK -Vehlefanz.

Die Veranstaltung findet in den Räumen des Märkischen Sozialvereins in der Liebigstr. 4 in Oranienburg statt und beginnt um 19.00 Uhr. Der Eintritt ist frei - eine Anmeldung ist nicht notwendig. Weitere Informationen zur Veranstaltung und dem Verband unter 033053/70599 (AB) oder 0172/3020368 - Frank Erdmann - E-Mail: oranienburg@isuv.de oder im Internet unter www.isuv.de

Frühling im KOMM

Veranstaltungen im Mai

Freizeittreff KOMM für Menschen mit Behinderung in Oberhavel des Vereins "Eltern helfen Eltern e.V."

Montag,

Mittwoch,



Montag, Mittwoch, Freitag: 13 bis 18 Uhr in berlin-brandenburg

7. Mai	Es werden Muttertagsgeschenke gebastelt
9. Mai	Probierküche –

Anrichten eines bunten Salates Freitag, Es werden maritime Blumentöpfe 11. Mai aus Knete gebastelt

Montag, 14. Mai Wanderung und Eis essen Es werden Vogelstecker gebastelt Mittwoch, 16. Mai Freitag, 18. Mai Es werden Schmuckkärtchen gebastelt Montag, 21. Mai Es wird eine Torwarttafel gebastelt

> mit einem Fußballquiz Es wird eine Wunschtafel gebastelt

Mittwoch, 23. Mai Freitag, 25. Mai Es werden Armbänder gebastelt 28. Mai Es wird gemeinsam geraten und erfunden Montag,

Mittwoch, 30. Mai Spielenachmittag mit Gesellschaftsspielen

Vorschläge der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Kindertag und Friedrich II.

Am 6. Mai in Sachsenhausen

Am Sonntag, 6. Mai findet im Rahmen der Ausstellung "Friedrich II – Gründer des Spinnerdorfes Sachsenhausen" eine Veranstaltung für Kinder in der Jean-Clermont-Schule, Hermann-Löns-Straße 5 in Sachsenhausen statt.

Um 11.00 und um 14.00 Uhr werden die Historikerin Frau Unger und die Märchenerzählerin Frau Wallasch den jungen Besuchern mit Märchen, Anekdoten und Geschichten die Historie verständlich machen und durch die Ausstellung führen. Der Eintritt ist frei!

Weitere Veranstaltungen zu Friedrich II.

13. Mai

11.00 Uhr

Pflanzung von Maulbeerbäumen auf dem Schulgelände

14.00 Uhr

Kurzvortrag: "Medizin und Pharmazie im 18. Jahrhunder"

20. Mai

11.00 Uhr

Vortrag: "Die Naturseide in Mitteldeutschland" Es spricht der ehemalige Betriebsleiter der Plauener Spinnhütte,

Herr Böhm

14.00 Uhr

Kinderspiele und Spielzeug von damals

3. Juni

11.00 Uhr

Einweihung Gedenkstein Friedrich II. neben der Kirche 14.00 Uhr

Angelverein Ukelei: "Sachsenhausen - ein Fischerdorf"

10. Juni

11.00 Uhr

Führung mit Kurzvortrag, "Abschied von Wolle und Seide" mit der Historikerin Ulrike Unger 14.00 Uhr

Kurzvortrag Pfarrer Krause: "Kirche und Religion im alten Sachsenhausen"

16. Juni

13.30 Uhr

Wanderung mit dem Ortschronisten Herrn Buse: Die Friedrich-Straße rauf und run-

14.00 Uhr

Ortsfest 17. Juni

11.00 Uhr

Festumzug in Sachsenhausen 14.00 Uhr

Großes Konzert der "Zollkapelle Berlin"

Vorträge und Führungen finden in der Jean-Clermont-Schule, Hermann-Löns-Str. 5 in Sachsenhausen statt.

Kranzniederlegung am 8. Mai

Gedenken auf dem Soldatenfriedhof

Vor 67 Jahren endete am 8. Mai 1945 der 2. Weltkrieg, der am 1. September 1939 durch das unmenschliche Naziregime mit einer verlogenen Inszenierung vom Zaun gebrochen worden war, um die halbe Welt zu unteriochen. Am Ende blieben unmenschliches Leid und unzählige Tote zu beklagen. Zerstörte Familien, verlorene Heimat und vernichtete Kulturschätze weit über Europa hinaus, waren weitere Folgen des Wahnsinns, der auf ewig mit Adolf Hitler und seinen Gefolgsleuten verbunden wird. Viele junge Soldaten aus den verschiedensten Ländern wurden auf die blutigen Schlachtfelder geschickt, um dem Größenwahn der Nazis Einhalt zu gebieten. Keine Armee hat dabei so viele Opfer zu beklagen, wie die Rote Armee der ehemali-

gen Sowjetunion. Viele junge sowjetische Soldaten, die auch unsere Stadt Oranienburg von der braunen Pest befreiten, haben ihren Kampf für das Ende des Krieges mit dem Leben bezahlt und fanden auf dem sowjetischen Soldatenfriedhof an der Bernauer Straße/Ecke Mathias-Thesen-Straße ihre letzte Ruhe. Auch in diesem Jahr möchten wir ihrer am Dienstag, den 8. Mai, um 16:30 Uhr, gedenken. Gemeinsam mit der Interessengemeinschaft der ehemaligen Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, der Verfolgten des Naziregimes und des Verbandes der Antifaschisten (VVN/VdA) lädt der Bürgermeister der Stadt Oranienburg alle Oranienburgerinnen und Oranienburger ein, an der diesjährigen Kranzniederlegung teilzunehmen!

Für Haus, Garten und Freizeit

OberhavelMesse 2012 am 12. und 13. Mai

Mit der fünften Auflage der OberhavelMesse wird der Oberhavel-Bauernmarkt in Schmachtenhagen wieder zu einem besonderen Ausflugsziel für Familien aus der Region Brandenburg und Berlin. Am Wochenende 12. + 13.Mai werden hier rund 100 Anbieter, hauptsächlich aus der Region, ihre Angebote und Leistungen zur Schau stellen. Themen rund um Haus, Garten und Freizeit bilden die Schwerpunkte der Messe. Der Eintritt ist frei. Erwartet werden rund 8.000 Besucher. Das Angebot wird wieder vielfältig. Im Bereich HAUS sind das vor allem Fertig- und Massivhäuser, Angebote für Dach, Wand, Fassade, Bau- und Konstruktionselemente wie Tore, Treppen, Jalousien und Wintergärten sowie verschiedene Baumaterialien. Großes Augenmerk wird der rationellen Verwendung von Energie in allen Formen gewidmet. Das beginnt bei der Wärmedämmung und reicht über die Nutzung von Solarenergie und effektiven Heizungsanlagen für Öl und Gas bis hin zum Heizen mit Erdwärme oder Holz.

Außenanlagen, Zäune, Tore, Pools, Gartengeräte und -Zubehör werden den Ausstellungsbereich GARTEN bestimmen. Hierzu gehören natürlich auch Pflanzen sowie Angebote zur Gartengestaltung oder zum Garten- und Landschaftsbau.

Neben den neuesten Pkw-Modellen der verschiedensten Marken widmen sich die Angebote im Bereich FREIZEIT unter anderem den Themen Mobilität, Reisen, Gesundheit, Hobby und Haustier. Sich über die neuesten Angebote der Bereiche Haus, Garten und Freizeit informieren und von Experten vor Ort beraten lassen, regionale Produkte kennenlernen, probieren und erwerben und dabei das reichhaltige gastronomische Angebot, die zahlreichen Spiel- und Erlebnismöglichkeiten für Kinder sowie das kulturelle Angebot mit Live-Musik erleben – die Kombination aus OberhavelMesse Oberhavel-Bauernmarkt bietet auch in diesem Jahr beste Voraussetzungen für einen Familienausflug der besonderen Art. Und das alles bei freiem Eintritt. Weitere Informationen vom Veranstalter is messe consult, Tel.: 030 / 9487975-14, Fax -22, E-Mail: info@messe-consult.de oder unter www.Oberhavel-Messe.de.

SSV Lehnitz sucht Fußballer

Kicken bei den 1. Männern

Wir bieten dir die Chance bei uns in der ersten Männermannschaft erfolgsorientiert in der zweiten Kreisklasse Süd Fußball zu spielen

In unserem kleinen Verein pflegen wir einen lockeren und respektvollen Umgang. Du solltest fußballerisch und menschlich zu uns passen. Wenn du dich der Herausforderung stellen willst, laden wir dich hiermit herzlich zum Probetraining ein: immer mittwochs um 19:30 Uhr auf dem Sportgelände "Carollis Toleranz-Arena" in Oranienburg, André-Pican-Straße.



Besuche uns auf unserer Internetseite: <u>www.ssv-lehnitz.de</u>



Veranstaltungen der Gedenkstätte

Zeitzeugengespräch

Di, 8. Mai, 18.30 Uhr "Bekannte traf man viele …" – Zeitzeugengespräch mit Heinz Hesdoerffer

Begrüßung und Moderation: Prof. Dr. Günter Morsch, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten. Heinz Hesdoerffer, 1925 in Bad Kreuznach geboren, hat als verfolgter Jude die Lager Westerbork, Theresienstadt, Auschwitz-Birkenau, Schwarzheide, Sachsenhausen überlebt. 1947 emigrierte er nach Südafrika, heute lebt er in Frankfurt.

Ort:

Besucherinformationszentrum

Öffentliche Führung So, 13. Mai, 14 Uhr Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte (Überblicksführung) Die Führung durch die Gedenkstätte thematisiert die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen – das Konzentrationslager (1936-1945), das sowjetische Speziallager (1945-1950) und die 1961 eröffnete Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR.

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum Teilnehmergebühr:

3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Öffentliche Führung
So, 20. Mai, 14 Uhr
Arbeitsteilige Täterschaft.
Mord und Massenmord im
KZ Sachsenhausen

Die Führung thematisiert die Orte und Anlagen, die im KZ Sachsenhausen zur Ermordung von Menschen dienten.

Dabei werden einzelne Mordund Massenmordaktionen, wie die Ermordung von mehr als 13.000 sowjetischen Kriegsgefangenen im Herbst 1941, beleuchtet.

Referent: **Prof. Dr. Günter Morsch**, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Treffpunkt:

Besucherinformationszentrum Teilnehmergebühr:

3 Euro (ermäßigt 2 Euro)

Filmvorführung und Lesung Do, 24. Mai, 18.30 Uhr "Hella Hirsch und ihre Freunde"

Deutschand 2007, 35 Min, R: Barbara Kasper und Lothar Schuster.

Der Film erzählt die Geschichte von Hella Hirsch, einer jungen Jüdin aus Berlin, die 1934 als Vierzehnjährige den Widerstandskreis um Herbert Baum kennenlernte.

"Im Schatten der Sterne. Eine jüdische Widerstandsgruppe"

Lesung mit der Autorin **Regina Scheer**

Begrüßung und Moderation: **Prof. Dr. Günter Morsch**, Direktor der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten.

Anlässlich des 70. Jahrestages der Ermordung von 250 "jüdischen Geiseln" im KZ Sachsenhausen am 28./29. Mai 1942 Ort:

Besucherinformationszentrum

Zeitzeugengespräch

Di, 5. Juni, 18.30 Uhr "Russenzeit"

Vortrag und Gespräch mit **Lukas Timm**, ehemaliger Häftling des Speziallagers Sachsenhausen Ort:

Be such er in formations zentrum



Veranstaltungen in der Übersicht

Feste, Theater und Konzerte für Groß und Klein vom 5. Mai bis 9. Juni

So. 5. Mai, ab 10.00 Uhr

Hafenfest und Tag der offenen Tür im Schlosshafen

Veranstalter: Yachtcharter De Drait / TKO gGmbH

So, 5. Mai, 19.30 Uhr "Frau Jenny Treibel" nach T. Fontane Szenische Lesung im Schlossmuseum

5. und 6. Mai, 10.00 – 18.00 Uhr "Gartenwelt" im Schlosspark Veranstalter: Agentur Peppel GmbH Berlin

So, 6. Mai, 11.00 Uhr **Edener Frühlingsfest** Veranstaler; Eden eG

Do, 10. Mai, 19.00 Uhr

Im Gespräch mit Schauspieler Hilmar Thate (Orangerie)

Fr, 11. Mai, 20.00 Uhr

"Couchpoetos – Texte und Lieder wie Sitzmöbel für die Seele" – Kulturkonsum, Heidelberger Str. 22

Sa./So, 12. und 13. Mai, ab 10.00 Uhr

3. Ritterfest

Veranstalter; Carnica-Historische Feste Märkte

So. 13. Mai, 09.00 – 16.00 Uhr Stadtkirchentag im Schlosspark

So. 13. Mai, 12.00 – 15.00 Uhr **Führung zum Muttertag im Schlossmuseum**

So. 13. Mai, 17.00 Uhr "Ich kann mich nicht so richtig integrieren"

Mit Liedern von Georg Kreisler und Hans Reißner In der Orangerie Veranstalter; KaMü GmbH Berlin

veranetarier, marria emieri z emi

Do, 17. Mai, 12.00 – 20.00 Uhr **Himmelfahrt im Weidengarten – Rockbands live**

Gaststätte Weidengarten

Sa, 19. Mai, 18.00 Uhr "Die G-Haus-Party2 mit der Kultdiscothek "Traumvision" Im Schlosspark/Dreiseithof

Mi, 23. Mai, 10.00 – 12.00 Uhr

Mit dem Oranienburger Bürgermeister auf Erkundungstour

(Bustour) - Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 26. Mai, 12.00 – 18.00 Uhr **Traditionelles Kinderfest der TURM-Erlebniscity**

Auf der Festwiese TURM-Erlebniscity

Sa, 26. Mai, 15.00 Uhr

"Pinoccio" -

Familientheater mit dem Theater "Poetenpack"

Im Schlosspark

Veranstalter: TKO gGmbh

Sa, 26. Mai, 19.00 Uhr

Open Air Konzert anlässlich 10 Jahre TURM

Festwiese TURM-Erlebniscity

So, 27. Mai, 10.00 – 17.00 Uhr **Offene Gartenpforte**

Veranstalter: Eden eG

So, 27. Mai, 19.30 Uhr

20 Jahre "Oranienburger Schlossmusik" Jubiläumskonzert

Schlosspark, Schlossparkbühne Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 2. Juni2, 19.30 Uhr

"Serenadenkonzert"

mit dem Oranienburger Blasmusikverein e.V.

Im Schlosspark

Veranstalter: Weidengarten, Steffen Riehn

Sa, 2. Juni, 19.30 Uhr

Liebesbriefe von G. B. Shaw und S. P. Campbell mit C. Schmidt-Schaller und F. Kranz

Im Schlossmuseum

Veranstalter: Stiftung Preuß. Schlösser und Gärten

So, 3. Juni, 15.00 Uhr

"Pippi feiert Geburtstag" – Familientheater

mit den Uckermärkischen Bühnen Schwedt Im Schlosspark / Schlossparkbühne Veranstalter: TKO gGmbH

Mi, 6. Juni, 9.00 Uhr

Tagesfahrt-

Rathenower Blütenpracht mit faszinierender Wasserwelt und Stadtrundfahrt und vieles mehr

Veranstalter: TKO gGmbH

Sa, 9. Juni, 18.00 Uhr

"Oranienburger Folkfest" Weidengarten Festwiese

Kartenservice:

Besucherzentrum am Schlosspark Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg, Tel. 03301 600 8111 E-Mail: <u>besucherzentrum@oranienburg.de</u> www.oranienburg-erleben.de

und in der

Tourist-Info Bernauer Str. 52, 16515 Oranienburg Tel. 03301 704833

E-Mail: info@tourismus-or.de

Weitere Informationen unter www.oranienburg.de - Veranstaltungen

